Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/1912881
Veröffentlicht am: 18.10.2019 um 16:07 Uhr

Verbotene Kommunikation

Skandal um Osnabrücker Polizei im Augustaschacht-Prozess?

von Hendrik Steinkuhl

Osnabrück. Im Prozess um eine 75-jährige Mellerin, die von mehreren Männern aus Köln ermordet worden sein soll, steht plötzlich die Osnabrücker Polizei im Mittelpunkt, weil sie verbotenerweise Prozessprotokolle weitergereicht hat. Die Verteidiger der Angeklagten sind empört.

Eigentlich war die Befragung des Osnabrücker Polizisten schon beendet. Der 46-Jährige hatte davon berichtet, dass die getötete Mellerin und ihr Mann einen Reifenhandel geführt hatten, irgendwann nach Spanien ausgewandert seien und die Frau nach ihrer Rückkehr einen Führerschein brauchte, den sie sich offenbar über illegale Wege zu beschaffen suchte. Anschließend musste sich der Polizist noch wegen einer Formulierung rechtfertigen; Gottfried Reims, Verteidiger des 25-jährigen türkischen Angeklagten, bearbeitete den Zeugen wie schon viele vor ihm so ausführlich, dass einige Beteiligte die Augen verdrehten.

Dann hatte Reims noch eine letzte Frage: Hatte sich der Polizist über den bisherigen Verlauf des Prozesses informiert? Könnte es sein, dass da im Zuschauerraum ein Polizist sitze, der die Verhandlung für die späteren Zeugen dokumentiert. "Ja, da sitzt ein Kollege, der protokolliert die Verhandlung für uns", antwortete der Zeuge und zeigte in den Zuschauerraum.

"Hier wird professionell gegen eine Vorschrift verstoßen!"

Nun ist das Mitschreiben in Gerichtsprozessen grundsätzlich erlaubt, wie sonst sollte etwa die Presse ihrer Aufgabe nachkommen. Spätere Zeugen mit Prozessprotokollen zu informieren, ist allerdings untersagt. Damit sie so unbeeinflusst wie möglich aussagen können, werden Zeugen vor ihrer Befragung auch stets aufgefordert, den Verhandlungssaal zu verlassen.

"Hier wird professionell gegen eine eindeutige Vorschrift verstoßen!", empörte sich Verteidiger Gottfried

Reims. Er beantragte, die Personalien des Polizei-Protokollanten festzustellen und ihn möglicherweise auch zu vernehmen. Die Kammer unterbrach die Sitzung, um den Antrag zu beraten; anschließend wandte sich der vorsitzende Richter dann an den Protokollanten, der auf Nachfrage seinen Namen und Dienstgrad mitteilte und erklärte, dass er "Prozessbeobachter seitens der Polizeidienststelle" sei. Stichpunktartig beschrieb er den Zweck seiner Mitschriften: "Kann man was daraus lernen? Läuft es in die richtige Richtung?"

Verteidiger fordert, Protokolle der Polizei einzusehen

Der Vorsitzende Ingo Frommeyer untersagte dem Polizisten daraufhin, weiterhin mitzuschreiben. "Man darf möglicherweise mitschreiben, man darf das aber nicht noch zu vernehmenden Zeugen zur Verfügung stellen! Das ist eindeutig nicht erlaubt." Nun meldete sich Verteidiger Joë Thérond zu Wort: "Damit ist die Sache aber noch nicht beendet!" Um beurteilen zu können, inwiefern bisherige polizeiliche Zeugen beeinflusst worden seien, müsse man sich einen Einblick verschaffen und die Protokolle einsehen, die mit Sicherheit auf den Servern der Polizei lägen. Andere Verteidiger schlossen sich an und machten deutlich, dass es sich hier um einen unerhörten Vorgang handele.

Die Kammer äußerte sich dazu an diesem Verhandlungstag nicht, auch die Frage, ob der Protokollant noch vernommen werde, müsse man erst noch beraten. Der Prozess wird am 5. November fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.